

Allgemeines

Liebe Veranstalter,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Durchführung Ihrer Veranstaltung im Kasino der Luftwaffenkaserne Köln-Wahn.

Nachfolgend finden Sie alle Grundinformationen rund um unser Angebot:

VERMIETUNG DER RÄUMLICHKEITEN

Für die Durchführung von Veranstaltungen privater Natur in den Räumlichkeiten des Kasinos muss eine Angehörigkeit zur Bundeswehr in Form einer Mitgliedschaft in der Kasinogesellschaft Wahn e.V. durch den Veranstalter oder einer bürgenden Person gewährleistet sein.

Die Buchung eines Veranstaltungsraumes verpflichtet den Veranstalter zur Inanspruchnahme der Hausgastronomie des Kasinos.

EINRICHTUNGSKOSTEN & NUTZUNGSZEITRAUM

Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten werden Einrichtungskosten nach Aufwand berechnet.

Die Raummiete ist keine Ganztagesmiete, sondern bezieht sich auf die geplante Veranstaltungsdauer.

Eine Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb des Veranstaltungszeitraumes bedarf eine Absprache mit der Geschäftsführung des Kasinos und ist nicht garantiert.

Der gewählte Veranstaltungsraum darf bis 03:00 Uhr des Folgetages genutzt werden.

Der Betrieb ist berechtigt, mit Vertragsabschluss vom Kunden eine Vorauszahlung zu verlangen.

PERSONALKOSTEN

Bei privaten Veranstaltungen die Freitags, Sams – Sonntags sowie Feiertage und Schließtage des Kasinos stattfinden, wird das Service- und Küchenpersonal für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit in Rechnung gestellt.

Die Entscheidung über die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter pro Veranstaltung obliegt der Geschäftsführung und ist vom gebuchten Leistungsumfang abhängig.

Die Kosten betragen 22,00 € inkl. MwSt. pro Mitarbeiter/Stunde.

Allgemeines

WISSENSWERTES

Vom Veranstalter mitgebrachte Gegenstände (z.B. Dekoration) müssen bis spätestens 10:00 Uhr des nächsten Werktages aus den Räumen des Casinos abgeholt werden.

Alle Veranstaltungsräume des Erdgeschosses einschließlich der WCs sind barrierefrei zu erreichen.

Unsere Buffetvorschläge gelten ab 20 Personen, Menüs ab 10 Personen. Bitte beachten Sie, dass wir diese Vorschläge nur auf Vorbestellung für Sie zubereiten.

Sollten Sie Allergien oder Lebensmittel-Unverträglichkeiten haben, teilen Sie uns diese bitte frühzeitig mit, damit wir Ihnen Alternativen anbieten können.

Für das einbringen von Torten (ausschließlich über Konditoren / Bäcker) behalten wir uns das Recht vor, Gabelgeld i.H.v. 1,70 € pro Person zu berechnen. Das Mitbringen von selbstgemachten Torten/Kuchen ist nicht gestattet.

Aus hygienerechtlichen Gründen ist es nicht gestattet, die nicht verzehrten Speisen mitzunehmen. Hintergrund hierfür ist die EU-Hygieneverordnung, nach der die Kühlkette für kühlbedürftige Lebensmittel an keiner Stelle unterbrochen werden darf. Eine ausreichende Kühlung der Lebensmittel ist bei einer Buffetausgabe nur für den Zeitraum der Ausgabe gewährleistet. Bei Unterbrechung der Kühlkette kann ein Gesundheitsrisiko bestehen.

Bitte beachten Sie, dass wir uns Preisänderungen vorbehalten und es zu Änderungen hinsichtlich der angebotenen Speisen und Getränke geben kann.